

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1893. — Unterstützung der Volkschule durch den Bund. — Welche Stellung soll die neue Schulsynode erhalten? — Schlussprüfung in Hofwyl. — Seeländischer Lehrertag in Lyss. — Stadt Bern. — Evangelischer Lehrerverein des Kantons Bern. — Aus dem Regierungsrat. — Abteilungsschule. — Burgdorf. — Toffen. — Totenliste. — Evangelischer Lehrerverein der Schweiz. — Fortbildungsschulen. — Geschichtsforschung. — Vorsteuerschaft der Schulsynode. — Moosseedorf. — Rüeggdenkmal. — Schulblattverein. — Litterarisches. — Schulausschreibungen.

Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1893.

(-m-Korresp.)

Soeben ist vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern der diesbezügliche Bericht herausgegeben worden.

Einleitend wird bemerkt, dass die Prüfungen und die Zusammenstellung ihrer Ergebnisse auch dieses Mal genau in der bisherigen Weise durchgeführt worden seien und dem statistischen Bureau sei nichts bekannt, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denjenigen der früheren Jahre irgendwie gestört oder beschädigt werden können.

Aus dem Inhalt der Prüfungsergebnisse ist ersichtlich, dass im Herbst 1893 ein Fortschritt zu Tage getreten ist; denn auf je 100 Prüflinge haben sich gegenüber dem Vorjahr die *sehr guten* um 2 vermehrt und die *sehr schlechten* um 1 vermindert. Bei den Zusammenstellungen ist hervorzuheben, dass als „*sehr gute*“ jene Prüflinge bezeichnet werden, die in wenigstens drei Fächern die Note 1 verdient, als „*sehr schlechte*“ dagegen jene, die in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 erhalten haben.

Wenn wir mit dem vorigen Berichtsjahr die Zu- und Abnahme dieser beiden Klassen mit einander vergleichen, so erhält man folgendes Bild:

Tabelle I.

Schweiz Kantone	Von je 100 Geprüften hatten							
	sehr gute Gesamtleistungen				sehr schlechte Gesamtleistungen			
	1893	1892	Mehr	Weniger	1893	1892	Mehr	Weniger
Schweiz . . .	24	22	2	0	10	11	0	1
Zürich . . .	32	32	0	0	7	8	0	1
Bern . . .	19	20	0	1	12	12	0	0
Luzern . . .	22	16	6	0	13	17	0	4
Uri . . .	11	15	0	4	23	25	0	2
Schwyz . . .	18	14	4	0	16	27	0	11
Obwalden . . .	29	31	0	2	1	3	0	2
Nidwalden . . .	17	10	7	0	8	9	0	1
Glarus . . .	28	26	2	0	9	13	0	4
Zug . . .	23	18	5	0	6	9	0	3
Freiburg . . .	21	16	5	0	7	9	0	2
Solothurn . . .	19	19	0	0	10	8	2	0
Baselstadt . . .	44	43	1	0	5	4	1	0
Baselland . . .	15	14	1	0	11	12	0	1
Schaffhausen . .	36	30	6	0	5	6	0	1
Appenzell A./Rh.	21	20	1	0	11	13	0	2
Appenzell I./Rh..	14	3	11	0	25	33	0	8
St. Gallen . . .	24	23	1	0	13	14	0	1
Graubünden . .	22	23	0	1	12	11	1	0
Aargau . . .	20	19	1	0	10	12	0	2
Thurgau . . .	37	32	5	0	4	6	0	2
Tessin . . .	15	18	0	3	19	21	0	2
Waadt . . .	26	19	2	0	6	9	0	3
Wallis . . .	15	14	1	0	16	12	4	0
Neuenburg . . .	33	31	2	0	5	6	0	1
Genf . . .	35	36	0	1	5	8	0	3

Tabelle II.

Die Ergebnisse der Prüfung vom Herbste 1893 nach Kantonen.

Schweiz Kantone	Lesen	Aufsat	Rechnen	Vaterländ- kunde	Von je 100 Rekruten hatten								
	Von je 100 Rekruten hatten die Note				die Notensumme				die Note 1 4 od. 5 in mehr als zwei Fächern einem Fach		höhere Schulen besucht		
	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20
Schweiz	82	3 57	10 65	9 47	18	31	39	25	5	0	24	10	20
Zürich	88	2 62	7 76	5 49	16	40	37	20	3	0	32	7	43
Bern	80	4 55	12 60	10 42	21	27	40	27	6	0	19	12	11
Luzern	78	5 52	12 62	10 46	22	29	36	28	7	0	22	13	27
Uri	48	12 28	24 44	15 28	32	12	25	48	14	1	11	23	10
Schwyz	73	10 38	22 60	12 43	23	26	34	30	9	1	18	16	11
Obwalden	90	0 61	3 84	1 64	2 42	44	14	0	0	0	29	1	6
Nidwalden	80	4 43	9 67	8 49	15 23	42	29	6	0	0	17	8	9
Glarus	89	1 67	8 74	7 54	15 38	40	17	4	1	0	28	9	26
Zug	85	2 59	5 67	5 51	18 32	40	26	2	0	0	23	6	22
Freiburg	81	2 61	7 70	5 56	11 31	43	22	4	0	0	21	7	7
Solothurn	81	3 55	9 65	7 48	20 27	40	27	5	1	0	19	10	21
Baselstadt	95	1 81	5 72	6 61	10 53	31	14	2	0	0	44	5	37
Baselland	80	3 54	10 66	7 42	26	24	42	29	5	0	15	11	16
Schaffhausen	94	1 72	4 77	4 55	10 46	36	15	3	0	0	36	5	34
Appenzell A./Rh. . .	75	4 49	12 63	7 50	16 29	34	32	4	1	0	21	11	20
Appenzell I./Rh. . .	61	11 36	26 43	19 28	38	18	25	40	15	2	14	25	19
St. Gallen	78	4 53	13 62	12 44	22 30	34	28	8	0	0	24	13	23
Graubünden	89	3 54	9 69	8 35	28	29	41	24	6	0	22	12	21
Aargau	82	3 57	9 63	9 48	17 27	42	26	5	0	0	20	10	16
Thurgau	92	1 73	4 80	4 61	9 48	35	15	2	0	0	37	4	24
Tessin	76	8 48	15 35	18 17	45 18	31	39	11	1	0	15	19	17
Waadt	87	2 63	6 71	6 52	10 33	45	19	3	0	0	26	6	13
Wallis	70	7 38	21 59	15 47	16 20	40	30	8	2	0	15	16	5
Neuenburg	88	2 63	5 75	4 66	7 41	40	17	2	0	0	33	5	16
Genf	92	1 71	6 75	5 52	14 44	36	18	2	0	0	35	5	42

Tabelle III.

Die Ergebnisse der Prüfung vom Herbst 1893 nach Amtsbezirken im Kanton Bern.

Bern Amtsbezirke									Von je 100 Rekruten hatten							
	Lesen		Aufsatz		Rechnen		Vaterlands- kunde		die Notensumme				die Note 1 4 od. 5 in mehr als einem Fach			
	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	zwei Fächern	höhere Schulen besucht	
Bern	80	4 55	12 60	10 42	21	27	40	27	6	0	19	12	11			
Aarberg	84	2 62	5 64	6 47	20	30	41	25	4	0	19	7	12			
Aarwangen	77	2 52	10 57	12 39	24	24	38	32	6	0	17	13	7			
Bern	89	1 76	5 74	5 55	11	46	35	16	3	0	39	6	23			
Biel	93	2 75	5 78	4 60	12	50	33	13	4	0	39	5	26			
Büren	83	3 63	5 71	7 48	16	32	44	20	4	0	24	6	9			
Burgdorf	87	3 54	11 58	10 41	26	32	33	29	6	0	20	12	10			
Courtelary	77	3 43	13 60	11 49	19	25	38	31	6	0	18	13	10			
Delémont	57	10 22	29 43	22 27	34	7	36	42	14	1	5	27	12			
Erlach	77	3 66	10 63	11 52	16	32	41	22	5	0	16	12	4			
Franches-Montagnes .	55	11 24	33 45	21 24	33	11	30	42	15	2	8	28	6			
Fraubrunnen	86	5 70	9 77	9 57	12	32	50	12	5	1	25	10	18			
Frutigen	77	5 50	11 54	7 31	27	20	41	31	7	1	11	11	7			
Interlaken	83	3 50	14 61	5 41	19	23	42	30	5	0	18	11	7			
Konolfingen	86	2 58	9 61	7 47	17	31	40	24	5	0	22	8	12			
Laufen	78	4 54	13 59	13 46	15	19	50	24	7	0	16	13	16			
Laupen	88	1 64	5 64	6 43	9	29	49	19	3	0	16	5	7			
Moutier	70	5 28	30 46	21 35	23	14	35	40	10	1	13	23	6			
Neuveville	88	2 62	13 75	8 62	8	39	40	17	4	0	25	8	15			
Nidau	89	1 63	6 70	5 46	17	30	44	23	3	0	18	5	7			
Oberhasle	91	1 61	4 63	7 43	19	19	56	22	3	0	13	7	4			
Porrentruy	67	6 25	18 47	17 33	35	15	34	39	12	0	10	21	12			
Saanen	78	5 62	7 64	9 29	22	24	40	29	7	0	18	9	11			
Schwarzenburg	65	11 44	18 48	19 30	28	11	44	32	11	2	6	20	1			
Seftigen	79	7 60	13 61	11 38	24	25	41	25	8	1	18	14	6			
Signau	82	4 51	15 52	11 32	29	20	39	32	9	0	14	16	8			
Simmenthal N.	91	4 65	4 68	5 37	19	25	49	23	1	2	19	7	7			
Simmenthal O.	72	8 53	17 58	12 35	32	20	40	30	8	2	10	18	5			
Thun	79	4 57	8 59	6 37	23	22	44	29	5	0	17	10	6			
Trachselwald	79	5 55	18 52	15 37	27	21	39	29	11	0	14	18	7			
Wangen	81	4 53	9 63	9 43	17	29	37	26	7	1	23	10	12			

Aus obsthender Zusammenstellung geht hervor, dass in unserem Kanton leider die sehr guten Gesamtleistungen zurückgegangen und die sehr schlechten sich gleich geblieben sind. Das Resultat ist betrübend. Aus der beigefügten Tabelle III ersehen wir jedoch deutlich, warum der Kanton Bern den 19. Rang einnimmt. Gibt es doch in unserem Kanton Bezirke, welche in den sehr schlechten Gesamtleistungen bedeutend tiefer stehen als der schlechteste Kanton der Eidgenossenschaft in der diesbezüglichen Rangordnung. Ob da das neue Schulgesetz in den fraglichen Bezirken eine Änderung zum Bessern bringen wird, wagen wir nicht zu behaupten. Zu wünschen wäre es; denn eine schöne Anzahl von Kantonen hat einen ganz gewaltigen „Ruck“ nach vorwärts gemacht. Namentlich stehen Luzern, Schwyz, Nidwalden, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Innerrhoden, Thurgau und Waadt in den sehr guten Gesamtleistungen bedeutend besser als im vorigen Berichtsjahr. Wie aus Tabelle I ferner ersichtlich ist, weisen noch folgende Kantone in dieser Klasse eine kleine Besserung auf: Glarus, Baselstadt, Baselland, Ausserrhoden, St. Gallen, Aargau, Wallis und Neuenburg.

Die sehr schlechten Gesamtleistungen sind mit Ausnahme der Kantone Baselstadt, Graubünden und Wallis in allen Kantonen zurückgegangen. Bedeutend verringert haben sie sich in Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Innerrhoden, Waadt und Genf. Nicht wesentlich zurückgegangen sind sie in Zürich, Uri, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Ausserrhoden, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Neuenburg.

Aus einer Zusammenstellung im Berichte ergibt sich, dass im Verlaufe der letzten sieben Jahre in nicht weniger als 15 Kantonen die sehr schlechten Leistungen wenigstens um die Hälfte seltener geworden sind. „Und wenn es allerdings keine stolze Erscheinung ist, dass in *einem* Kanton heute noch ein Viertel sämtlicher Prüflinge jene bedauerlichen Leistungen aufweist, so darf nicht übersehen werden, dass vor 7 Jahren noch 8 Kantone im nämlichen Falle, oder in einem noch ungünstigeren waren und dass im fraglichen Kanton selbst damals die „Nichtwisser“ eben mehr als die Hälfte erreicht hatten. — So ist man doch wohl berechtigt, selbst für die ungünstigste Stelle deren allmähliches Vorrücken zum Bessern in Aussicht zu stellen.“

Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Bei der Diskussion des „Beutezuges“ geht es nicht anders ab, als dass die „Schulmeister“ für ihr Verlangen nach Unterstützung der Volksschule durch den Bund von schulunfreundlicher Seite Hiebe bekommen. „An dem Beutezug sind die d..... Schulmeister mit ihrem Begehr um

Bundesunterstützung schuld," hat eine bernische „liberale“ Grösse sich geäussert. Hageldicht fallen die Beschuldigungen aus dem schwarzen Lager: „Schulmeisterzwängerei“, „besoldungshungrige Schulmeister“, „Leute, die nichts gelernt („Konraditag“) und nichts vergessen haben“, „Bundeschulmeister“, „die alles nivellierende Bundesschule“ — dergleichen sind die Ausdrücke, mit denen man unsere Sache herunterzumachen sucht. Dabei lässt man gar gerne zwischen den Zeilen lesen, es sei uns Lehrern wohl mehr um die *eigenen fetten Bundesbissen*, als um das Wohl der Schule zu thun.

Auf derartige Gemeinheiten und Entstellung der Wahrheit ins Gegen teil, meinen einige, sei gar nicht zu antworten, während andere der Ansicht sind, es könne nicht genug gethan werden, das Volk in der so wichtigen Frage aufzuklären und der Lüge und der Verdrehung entgegenzutreten. Diesen Standpunkt nehmen auch wir ein.

Was bezwecken wir Lehrer mit der Bundessubvention?

Die Erkenntnis ist heute *allgemein* vorhanden, dass in vielen Gegenden unseres Vaterlandes die Schulen in einem erbärmlichen Zustand sich befinden und dass es beinahe überall nicht sowohl an gutem Willen, als an den finanziellen Mitteln fehlt, aus dem Elend herauskommen.

Dieses Elend besteht hauptsächlich in folgendem: Die Schullokalitäten sind vielfach zu klein, düster, feucht und ungesund; es fehlt an den nötigen Lehrmitteln; die Klassen zählen 70, 80 bis 100 Schüler, weil die Mittel fehlen, neue zu gründen; einem oft recht grossen Bruchteil der Schüler fehlt es an gehöriger Nahrung und Kleidung, was von vornherein bei denselben jeden rechten Erfolg des Unterrichts ausschliesst; es fehlt an Mitteln, schwachsinnige und verdorbene Kinder in eigenen Anstalten unterzubringen und auch an Mitteln, arme, brave und tüchtige Schüler uach gut vollbrachter Schulzeit einen Beruf erlernen zu lassen, wobei das eidgenössische Geld eine ebensogute Verwendung fände, als bei Hengsten-, Stuten-, Füllen-, Stieren-, Rinder-, Böcken- und Eberzeichnungen, wovon nur eine Anzahl grosse Bauern, Händler und Gesellschaften profitieren; der Lehrer ist ungenügend besoldet u. s. f.

Also, nur Geld und viel Geld kann der Schule aufhelfen. Wer soll es schaffen? *Die Gemeinden?* Dieselben sind häufig ausser stande, den bisherigen Ansprüchen im Schul- und Armenwesen zu genügen; wie sollten sie denn noch ein erheblich höheres Mass an Mitteln aufzubringen vermögen? Dabei denke man an die vielen hinterwäldnerischen Steuergesetzgebungen in den Kantonen herum, wo, wie z. B. im Kanton Bern, bei der Gemeindegrundsteuer auch noch die Schulden versteuert werden müssen und bei der Einkommensteuer notorisch Hungernden noch 6, 12 und mehr Franken abgepresst werden! *Die Kantone?* Du mein Gott! Die sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und wollen sie Gesetze

machen, die mehr Geld einbringen, so verwirft sie das Volk. Also kann nur noch *der Bund* helfen, und er soll helfen. *Er hat die Pflicht dazu.* Denn die 40 Millionen Franken Zölle, welche er erhebt, **lasten zum grossen Teil auf dem gemeinen Volke**, das auf die Volksschule angewiesen ist. Darum ist es nur recht und billig, dass diesem in Form einer Subvention seiner Schule ein kleines Entgelt wieder zukommt. Oder wäre die Plutokratie bei uns schon so ausgebildet, dass man auch das bescheidenste und gerechteste Begehren des Volkes abzuweisen sich erlaubte? Dann verlange man aber vom Lehrer auch nicht mehr, dass er in der Schule mit Begeisterung von den republikanischen Zuständen unseres Landes rede, und nicht zornesfüllt an Festen u. s. f. das: „Einer für alle und alle für einen!“ deklamieren höre!

Das die sehr dürftige Skizze der Beweggründe unserer Bestrebung. Diese letztere ist wohl derart, dass sie uns vor Spott und Unglimpf schützen sollte. Wir treiben keine Politik damit. Schliesst das Programm einer Partei die kräftige Obsorge für die physische, geistige und sittliche Hebung des heranwachsenden Geschlechts aus, so verdienen doch wohl nicht *wir*, die dieselbe herbeizuführen suchen, an den Pranger gestellt zu werden.

Vorläufig wird die Lehrerschaft, ruhig Gewehr beim Fuss, den Ausgang des „Beutezuges“ abwarten und dann gewärtigen, was der Bund zu thun für gut findet. Sollten wir zum Kampfe gedrängt werden, so werden wir denselben mit derjenigen Zuversicht und Zähigkeit aufnehmen und führen, welche die Verfechtung der guten Sache *im Dienste der Jugend und des ganzen Volkes* gewährt.

Welche Stellung soll die neue Schulsynode erhalten?

Diese Frage zu beantworten, ist in erster Linie Sache des Herrn Erziehungsdirektors, und er hat es bereits gethan in seinem „Dekrets-Entwurf über die Schulsynode des Kantons Bern“. Wie wir im „Berner Schulblatt“ gelesen, soll sich auch die Vorsteherschaft der Schulsynode mit dieser Frage befassen, d. h., das Dekret über die Schulsynode begutachten. In dritter Linie sollte sich nach meiner unmassgeblichen Ansicht auch die auf den 29. dies in Bern einberufene Schulsynode selbst über die Stellung der neuen Schulsynode aussprechen und das genannte Dekret diskutieren. Es scheint jedoch, dass dies weder von der Tit. Erziehungsdirektion noch von der Vorsteherschaft der Schulsynode beabsichtigt ist, da die Synodalen den „Dekrets-Entwurf über die Schulsynode des Kantons Bern“ nicht erhalten haben. Ich bedaure dies lebhaft, da es doch gewiss

in erster Linie Sache der Schulmänner ist, sich über diese Angelegenheit auszusprechen.

Die Kreissynode Nidau hat zu Anfang der siebenziger Jahre die Frage der Reorganisation der Schulsynode behandelt und dabei folgende zwei Forderungen aufgestellt:

1. „Die Abgeordneten in die Schulsynode sind durch's Volk zu wählen.“

2. „Die Kompetenz der Schulsynode ist zu erweitern. Innere Angelegenheiten betreffend das Schulwesen, wie Lehrmittel, Unterrichtsplan etc., soll sie unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Staat selbständig ordnen können.“

Im gleichen Sinne sprach sich etwas später der „Seeländische Lehrerverein“ aus, welcher im Verein mit der „Seeländischen landwirtschaftlichen Gesellschaft“ in Lyss tagte. Die erste dieser Forderungen ist nun durch das neue Schulgesetz vom 4. Mai 1894 erfüllt worden; wie steht er aber mit der Kompetenz der Schulsynode? Bis dahin hatte sie nur das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen. § 81 der Verfassung von 1846 bestimmt die Befugnisse der Schulsynode wie folgt:

„Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen zu. Die Organisation dieser Synode, der Schulen und des Unterrichts ist dem Gesetze vorbehalten.“

Die neue bernische Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 sagt in betreff der Schulsynode in § 87: „Die Organisation der Schulen und des Unterrichts überhaupt, sowie die Organisation der Schulsynode und die Festsetzung ihrer Kompetenzen ist Sache der Gesetzgebung.“ Allein im neuen Schulgesetz sind die Befugnisse der Schulsynode nicht festgesetzt worden. Der diesbezügliche § 107 lautet: „Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion erlassen die zur Ausführung dieses Gesetzes notwendigen Reglemente: Die mit Rücksicht auf § 6 des gegenwärtigen Gesetzes nötige Revision des Gesetzes über die Schulsynode wird durch Dekret des Grossen Rates stattfinden.“

In seinem „Dekrets-Entwurf über die Schulsynode des Kantons Bern“ lässt aber Herr Erziehungsdirektor Gobat die Kompetenzfrage unentschieden. Er nimmt einfach aus dem Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern den ersten Abschnitt von § 5 in das neue Dekret als § 5 auf, welcher lautet: „Die Schulsynode behandelt diejenigen Gegenstände, welche ihr von der Erziehungsdirektion oder der Vorsteherschaft zugewiesen werden und kann von sich aus Schulsachen beschlagende Wünsche und Anträge an die Staatsbehörden gelangen lassen.“ Soll nun der neuen Schulsynode, deren Mitglieder vom Volke gewählt werden, wie bisher, nur das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen zustehen?

Soll es noch vorkommen dürfen, wie dies in den siebenziger Jahren geschah, dass der damalige Erziehungsdirektor der versammelten Schul-

synode zurief: „Meine Herren, Ihr könnet nun beschliessen, was Ihr wollt; ich werde dann thun, was ich für gut finde.“ Nein, eine solche Behandlung ist einer vom Volke gewählten Synode unwürdig. Ihre Beschlüsse sollen respektiert werden.

Die Kreissynode Nidau hat daher in ihrer Sitzung vom 20. dies beschlossen, es sei mit aller Kraft dahin zu wirken, dass die Schulsynode das Recht erlange, ihre innern Angelegenheiten, wie Lehrmittel, Unterrichtsplan etc. unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung selbständig zu ordnen. Es wäre daher zu wünschen, dass die am 29. dies zusammentretende Schulsynode sich auch mit dieser Frage befassen und für ihre Rechte einstehen würde. Ich denke, der Grosse Rat, der nächstens den „Dekrets-Entwurf über die Schulsynode des Kantons Bern“ durchzuberaten hat, würde den hierauf bezüglichen Beschlüssen die nötige Beachtung schenken.

H.

Schulnachrichten.

Schlussprüfung in Hofwyl. Letzten Dienstag fand im Seminar zu Hofwyl die übliche Schlussprüfung statt. Dieselbe wickelte sich nach dem in Nr. 37 des „Schulbl.“ publizierten Programm ab. Sowohl die mündliche Prüfung als die aufgelegten Arbeiten im Schreiben, Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht legten Zeugnis ab, dass im Seminar zielbewusst und mit Hingebung gearbeitet wird und dass man allen Anforderungen gerecht zu werden sucht. Dies trat besonders auch im Turnen zu Tage. Stramm wurden unter der tüchtigen Leitung des Herrn Bohren die Frei- und Stabübungen ausgeführt, während eine Anzahl Seminaristen an den Geräten wettkämpften, um einen von der Erziehungsdirektion gespendeten Preis zu erhalten. Abwechselungsweise wurden von den Klassen Spiele ausgeführt. Zahlreiche Zuhörer hatte das nachmittags aufgeführte Konzert. Die Leistungen fanden ungeteilte Anerkennung.

Aus der vortrefflichen Schlussrede des Herrn Seminardirektor Martig sei nur erwähnt, dass er die austretenden Zöglinge darauf hinwies, dass sie zu guter Stunde austreten, indem am 1. Oktober das neue Primarschulgesetz in Kraft trete. Nachdem er dessen Vorteile genannt, machte er aufmerksam, dass das Volk für die gebrachten Opfer auch eine Mehrleistung von der Schule verlange. Es galt auch, die dem Gesetz feindlichen Elemente zu gewinnen. Das kann geschehen, wenn jeder Lehrer treu und gewissenhaft seinen Beruf ausübt, allezeit konsequent aber liebevoll und freundlich handelt. Dadurch verschafft er sich am meisten Autorität, nicht mit dem Stocke in der Hand. Dieser pflanzt nur Schulunfreiheit und Lehrerfeindschaft.

Herr Pfarrer Ammann, als Präsident der Seminarkommission, dankte der Vorsteuerschaft für die gute Führung der Anstalt und den Lehrern für ihre treue Hingebung und Pflichterfüllung. Er gedachte auch des als Lehrer zurücktretenden Herrn Pfarrer Andres, indem er ihm, dem tüchtigen Religionslehrer, öffentlich den wärmsten Dank aussprach und wünschte, die wichtige Stelle möchte durch eine gleich tüchtige Kraft besetzt werden. Die Austretenden er-

mahnte er, ihre Zeit und Kraft ihrem Berufe zuzuwenden — ohne sich indes vom Vereinswesen oder den kulturellen Bestrebungen gänzlich abzuschliessen. Der treue und gewissenhafte Lehrer hat das unbedingte Vertrauen des Volkes und ist immer geachtet.

Zum Schlusse sei auch der Seminarleitung für die Gastfreundschaft und freundliche Bedienung der gebührende Dank ausgesprochen. H.

Seeländischer Lehrertag in Lyss. (-m-Korresp.) Die auf den 22. dies ausserordentlich zusammenberufene seeländische Lehrerversammlung war nicht zahlreich besucht. Haupttraktandum war die Organisation der Schulinspektion nach dem neuen Gesetz. Nach einem diesbezüglichen Referat von Lehrer Marti in Madretsch wurden folgende Thesen, die an der kantonalen Synode verfochten werden sollen, angenommen:

1. Das Inspektorat bezweckt die Hebung der Schule durch Belehrung der Schulkommissionen und der Lehrer.

2. Die Inspektion ist eine ausschliesslich schriftliche. Die laut These II der Vorsteherschaft als Inspektion bezeichnete Prüfung ist bloss als Schulbesuch zu bezeichnen, bei dem die Schulkommissions-Mitglieder nicht einzuladen sind.

3. Die Inspektoren haben bei ihren Prüfungen nur den Staat zu vertreten. Sie dürfen das Urteil über den Stand der Schule ausserdem nur dem Lehrer mitteilen.

4. Bei Lehrerwahlen sollen die Inspektoren weder auf amtlichem noch ausseramtlichem Wege den Schulkommissionen Mitteilung machen über die in Frage stehenden Bewerber.

5. Bei jedem Schulbesuch wird vom Inspektor eine Stunde Zeit auf eine Musterlektion in zwei Fächern verwendet. Der Lehrer verständigt sich rechtzeitig mit dem Inspektor über die Auswahl der zu behandelnden Musterlektion.

6. Die an den Inspektionen zu stellenden Rechnungsaufgaben sind von Lehrern aus dem praktischen Leben zu sammeln und zu sichten.

7. Die alle zwei Jahre durch die Schulinspektoren vorzunehmende mündliche Prüfung findet zu jeder Zeit des Schuljahres statt, die schriftliche nur Ende desselben. Bei der mündlichen Prüfung bezeichnet der Inspektor den Prüfungsgegenstand aus dem bisher behandelten Stoffe; das Abfragen, überhaupt die Prüfung selber, überlässt er dem Lehrer. Die schriftliche Prüfung geschieht derart, dass sämtlichen Primarschülern des Kantons aufgegeben wird:

- a) Die Abfassung eines leichten Aufsatzchens;
- b) die Lösung einiger leichten Rechnungen;
- c) die Beantwortung einiger leichten Fragen aus den Realien.

Zur Lösung dieser Aufgaben ist den Schülern je eine Stunde Zeit einzuräumen.

Die Schulkommission wird für Klausurarbeit verantwortlich gemacht. Die Aufgaben werden alljährlich neu aufgestellt.

8. Die Inspektoren wenden ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich der Lehrerbildung, dem Lehrmittelwesen und der ökonomischen Besserstellung der Lehrer zu.

Die Besprechung über die Veröffentlichung der Resultate der Rekrutenprüfungen musste wegen vorgerückter Zeit verschoben werden.

Der Vorstand des seeländischen Lehrerverbandes wurde ebenfalls neu bestellt und es wurde als Präsident gewählt Herr Sekundarlehrer Brechbühler in Lyss.

Stadt Bern. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an den Primarschulen. Die Kosten für die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an

die Primarschüler beliefen sich im verflossenen Jahr auf Fr. 15,426. 72., oder per Schüler auf Fr. 3. 02. (1892 auf Fr. 15,417. 88., oder Fr. 3. 03 per Schüler). Für Schulmaterialien wurden im Durchschnitt verausgabt Fr. 1. 95, für Bücher Fr. 1. 07 per Schüler. Es haben per Schüler ausgegeben: Lorraine Fr. 3. 29, Mittlere Stadt und Untere Stadt Fr. 3. 23, Länggasse Fr. 3. 17, Sulgenbach Fr. 3. 12, Matte Fr. 3. 05, Breitenrain Fr. 2. 93, Obere Stadt Fr. 2. 80, Schosshalde Fr. 2. 42, Friedbühl Fr. 2. 27.

Als die Unentgeltlichkeit eingeführt werden sollte, glaubte man es mit einer jährlichen Ausgabe von wenigstens Fr. 20,000 zu thun zu haben. Glücklicherweise hat sich diese Voraussicht nicht erfüllt.

Evangelischer Schulverein des Kantons Bern. Letzten Samstag hielt derselbe seine Jubiläumsfeier auf dem Muristalden ab. Aus der Rede des Herrn Pfarrer Gerber, Seminardirektor, entnehmen wir, uns an das „Berner Tagblatt“ haltend, folgendes: „In der 89er und 48er Revolution verbanden sich leider die Träger der neuen Ideen mit dem entschiedenen Unglauben. So auch im Kanton Bern namentlich in den Tagen Wilhelm Snells, der mit ausserordentlichem Geschick auf die studierende Jugend des Landes einzuwirken verstand, deren Papst er, wenigstens was weite Kreise derselben anbelangt, förmlich wurde. Noch viel energischer als die ebenfalls ganz rationalistischen Dreissiger bekämpften die bernischen 46er Kirche und positives Christentum. Nach der Radikalisierung der Universität folgte diejenige der Seminarien; der Unglaube sollte der Glaube des freisinnigen Staates Bern werden. Gleichzeitig ward das Bernervolk zur „Ehe mit dem Wirtshaus“ verführt. (Heute haben auch die „Enterbten“ und „Bedrückten“ ihr Grütli in der Wirtschaft.) Aber parallel lief in den Vierzigerjahren mit dem revolutionären Zeitgeist ein religiöser Reveil, der u. a. von Halle und seiner theologischen Fakultät ausging. Derselbe machte sich hiezulande ebenfalls mächtig geltend, gefördert von der Evangelischen Gesellschaft. Der Jugend wandte man naturgemäß grosse Aufmerksamkeit zu. Neben der konservativen bürgerlichen Mädchenschule und der freisinnigen „Einwohnermädchenschule“ entstand in Bern 1851 die Neue Mädchenschule. In Aarwangen war es, dass der Berichterstatter begann, junge Leute vom Lande auf die Maturität vorzubereiten. Am 24. Juli 1854 sodann wurde in der Schlossscheune daselbst eine Art Privatgymnasium eröffnet; von dort kam die Anstalt nach Bern (Sulgeneck und Junkerngasse). 1855 zweigte von derselben das Lehrerseminar ab, das Gymnasium entwickelte sich später zur Lerberschule; 1863 ward der stattliche Neubau auf dem Muristalden eingeweiht. Aus der ursprünglich einen und einzigen Seminarklasse erwuchsen allmählich ihrer vier. So hat das Lehrerseminar nun 4 Dezzennien gearbeitet, stetsfort suchend, seinen Zöglingen das Wort Gottes nahezubringen und in ihnen den Sinn für das Reich Gottes zu wecken. Letzteres Streben muss ihm bleiben, macht es allein existenzfähig.

732 Jünglinge sind im ganzen durch die Anstalt gegangen, wenn auch lange nicht alle den vollen Kurs absolvierten. 328 alte Zöglinge stehen heute noch im Beruf.

Herr Konrektor Joss verzichtete auf ein eigentliches Korreferat, da er von Herzen mit jeder Zeile des im Bericht enthaltenen Programms einverstanden sei. Er berührte bloss die Geschichte des evang. Schulvereins und dessen Bedeutung für das Seminar und seine Bestrebungen. Wir sind eine Minderheit, aber den neuen Ton in einem Lande geben je und je Minderheiten an. Geisteskräfte werden gewogen, nicht gezählt.“

Ein übergrosses Mass von Pietät, die man auch den gegnerischen Toten schuldig ist, von evangelischer Demut und Bescheidenheit, wie insbesondere strenger Wahrheitsliebe lässt sich aus diesen Ansprachen nicht erkennen.

Aus dem Regierungsrat. Der Vorstand der Mädchen-Rettungsanstalt Kehrsatz, Johann Jordi, wird für eine fernere Amts dauer bestätigt. Zum Lehrer an der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee wird gewählt: Albert Ellenberger von Landiswyl, gegenwärtig Zögling des Seminars Hofwyl. Zu Assistenten der chirurgischen Klinik im Inselspital werden gewählt: Dr. Karl Döpfner, Arzt, zum II. Assistenten; Dr. K. Eikenbusch zum III. Assistenten. Die dreiklassige Sekundarschule Münchenbuchsee wird für eine neue Periode von sechs Jahren, vom 1. November 1894 bis 1. November 1900, anerkannt und derselben ein Staatsbeitrag von der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen zugesichert. Für die neue Garantieperiode werden zu Mitgliedern der Kommission dieser Schule gewählt: Seminarlehrer Adolf Bohren auf Hofwyl; Kunstmaler Karl Gehri in Münchenbuchsee; Arzt Emil Schwander in Münchenbuchsee; Vorsteher Friedrich Übersax in Münchenbuchsee, und Metzgermeister Robert Weber in M'buchsee.

Zu Mitgliedern der Schulkommission der Sekundarschule Oberhofen bei Thun werden gewählt:

1. Grossrat Johann Frutiger in Oberhofen; 2. Lebensmittelinspektor Gottlieb Ritschard in Oberhofen; 3. Gemeindeschreiber Johann Hertig in Oberhofen; 4. Gemeindepräsident Johann Ritschard in Oberhofen. Die Wahl des Gymnasiallehrer Jakob Keiser von Gelterkinden zum Lehrer der mathematischen Fächer an den untern Klassen des Gymnasiums in Burgdorf wird genehmigt.

Abteilungsschule. (Korresp.) Vielen Lehrern wird der Artikel im letzten Schulblatt, „Die Abteilungsschule“, zu handen ihrer Behörden behufs Einteilung der Schulzeit genannter Schular (Abteilungsschule) eine willkommene Wegleitung sein. Wir möchten nun hiermit den Einsender jenes Artikels, Herrn G., freundlich ersucht haben, uns sofort noch weitere Winke oder Berechnungen durch's Schulblatt zukommen zu lassen, wie man z. B. die Schulzeit einer Abteilungsschule der Unterklasse einer zweiteiligen Schule, wo die Arbeitsschule wöchentlich zwei und die Unterweisung einen halben Tag wegnimmt, einrichten muss, um die gesetzliche, für diese Stufe vorgesehene Stundenzahl herauszubringen, wenn im Sommer täglich vier, resp. in der Woche 24 Stunden, Schule gehalten wird.

Burgdorf. (Korresp) Am hiesigen Gymnasium haben vom 3. bis 5. und am 10. und 11. September die diesjährigen Maturitätsprüfungen stattgefunden; an den drei ersten Tagen wurde schriftlich, an den beiden letzten mündlich geprüft. Sämtliche 18 Schüler der Ober-Prima (15 der Litterar- und 3 der Realabteilung) haben die Prüfung mit Erfolg bestanden und zwar haben vier die Note I (sehr gut), zehn die Note II (gut) und vier die Note III (ziemlich gut) erhalten. Das Prüfungs-Ergebnis ist ein sehr schönes, das der Anstalt, dem Gymnasium der Provinz, zur Ehre gereicht, denn es beweist, dass tüchtig gearbeitet wird.

Toffen. Schulfreundlichkeit. (Korresp.) Aus einem Trauerhause gingen der hiesigen Schule wieder Fr. 30 zu. Sehr nachahmenswert, statt der vielerorts üblichen „Gräbten“.

Totenliste. In Langental starb im Alter von 51 Jahren der durch seine Schultische auch weit herum im Lande bekannt gewordene Schreinermeister Herzig.

Evangelischer Schulverein der Schweiz. An der Jahresversammlung vom 7. Oktober in Basel wird Herr Konrektor Joss aus Bern über das Thema: „Bund und Volksschule“ referieren. Korreferent ist Herr Gymnasiallehrer Wanner aus Zürich.

Fortbildungsschulen. Der Gemeinderat von Bolligen hat eine Kommission niedergesetzt, um die Frage der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zu prüfen. Es soll dabei dem landwirtschaftlichen Unterricht gebührende Rechnung getragen werden.

Geschichtsforschung. Herr Emanuel Lüthi, Progymnasiallehrer in Bern, hat sich wieder seines Berufes als Geschichtsforscher erinnert und eine Broschüre herausgegeben „Die Socialdemokraten in der französischen Revolution“. Herr Dr. Karl Geiser schrieb gegen das „fanatische Machwerk“ eine historische Bemerkung. Die Fehde, die nun entstand, denn E. Lüthi hat stets Recht, schliesst Herr Dr. Geiser seinerseits mit den Worten:

„Auf die Grobheiten und Verdächtigungen, die sich Herr Emanuel Lüthi mir gegenüber erlaubt, werde ich nicht eintreten, da ich mit einem Menschen, der die Darstellung des Gegners zuerst verfälscht und verdreht, bevor er sie beantwortet, keine Worte mehr verlieren will.“ „Tägl. Anz.“

Die **Vorsteuerschaft der Schulsynode** hatte sich Freitag den 21. dies in Bern versammelt zur Beratung

- a) des Reglementes über die Obliegenheiten der Schulbehörden,
- b) des Dekretes über die Schulsynode.

An letzterm erwand sie. Sie wird die Beratung desselben, sowie die Bemerkung einer Reihe anderer Gegenstände, Freitag den 28. dies in einer weitern Sitzung zu Ende führen.

Moosseedorf. Des schlechten Wetters wegen ist die Jubiläumsfeier für Herrn Morgenthaler auf Sonntag den 30. September, nachmittags, verschoben worden und findet alsdann unter allen Umständen statt. A.

Rüegg-Denkmal. Die Berichterstattung über den Stand des Rüegg-Denkmales folgt in nächster Nummer.

Schulblattverein. Es wird gebeten, das Inserat in heutiger Nummer gefälligst beachten zu wollen.

Litterarisches.

„**Grütlikalender.**“ (Forts.) Neben den angeführten Beiträgen finden wir noch eine schöne Anzahl trefflicher Kernsprüche und gelungene humoristische Sachen.

Wir glauben, der Kalendermann werde uns nicht auf die Finger klopfen, wenn wir zur Unterhaltung der Schulblatt-Leser und zur gleichzeitigen Empfehlung des Kalenders etwas aus dem humoristischen Teil hierorts publizieren.

Lehrer: Du Sepperl, wie viel ist die Hälfte von fünf. Sepperl (leise zu seinem Nachbar Hans): Siehste, jetzt hat er mich schon wieder. Sag' ich zwei, ist's z'wenig und sag' ich drei, so ist's z'viel.

Ehrlicher Druckfehler: Wir haben diesem wahrheitsgetreuen Berichte unseres Berichterstatters nichts mehr hinzuzulügen.

Man hört oft: Der und der war das Kind armer, aber ehrlicher Eltern. Allein das versteht sich in den meisten Fällen von selbst. Denn weil die Eltern ehrlich waren, deshalb sind sie arm geblieben. Dagegen habe ich noch nie gelesen: „Es war das Kind reicher, aber ehrlicher Eltern“ und doch versteht sich das gar nicht immer von selbst.

Pfarrer (am Stammtisch): Aber Herr Doktor, warum seh' ich Sie denn gar nie in der Kirche? Doktor: O, Herr Pfarrer, wir sehen uns ja hier oft genug.

Frau: „Soll denn meine Meinung niemals gelten!“ Mann: „Gewiss, mein Täubchen, wenn wir einer Ansicht sind, so gilt deine Meinung; sind wir aber verschiedener Ansicht, so gilt meine Meinung.“

„Ist dein Kater noch nicht vorbei?“ „Ach nein! Ich glaube fast, das Vieh kriegt Junge!“

„Herr Doktor, wie hat es Ihnen denn bei den Wilden in Australien gefallen?“ „Gemütliche Kerls, wollten mich zum Essen dabeihalten.“

„Sie sind verreist gewesen?“ Alpenfex: „Jawohl, in Alpen gewesen; fabelhafte Strapazen; 20,000 Fuss über'm Meeresspiegel; acht Tage nur von Lämmergeier-Eiern und Edelweisswurzel-Salat gelebt.“

* * *

Aus dem Aufsatz: Bilder aus der guten alten Zeit, wollen wir den Lesern des Schulblattes ein Bildchen vorweisen, das zeigt, wie das „Volk“ lebte und was es litt. Im Jahr 1700 hatte ein Zürcher Schulmeister an die Regierung folgende Petition abgehen lassen:

„Gnädiger Herr Burgermeister! Hochgeachtete wohledle, gestrenge Ehr- und Notfeste, wohlvornehme, fromme und hochweise allgnädigste Herren und Väter!

„Vor dem Thron Euerer Gnaden erscheine ich, Heinrich Schmid, 52-jähriger Schreiner und siebenjähriger Schulmeister zu Höri (Dorf im Bezirk Bülach) in tiefster Demut und Unterthänigkeit, Euerer Gnaden wehmüdig vorbringend, dass ich bei meinem beschwerlichen Schuldienst darben und verschmachten muss, wenn nicht Euer Gnaden einige Tröpflein ihrer weltbekannten Güte auf mich triefen lassen.

Ich nehme meine Zuflucht zum überfliessenden Brunnquell der Gnaden unseres Landes sie anflehend, sie möge in Gnaden geruhnen, einige Brosamen von ihrem reichen Tisch auf mich und meine lieben Kinder fallen zu lassen, damit ich nicht fernerhin wie bisher mit guten Zähnen übel beissen und bei meinem beschwerlichen Dienst Hunger und Mangel leiden muss...

„Also bittet und wünscht Euer Gnaden gehorsamster und mit Leib und Blut ergebener unterthäniger Knecht Heinrich Schmid, Schreiner und Schulmeister zu Höri.“ —

Hieraus kann der Leser ersehen, in welchem Tone der Zürcher Unterthan mit seinen Herren zu verkehren gewohnt war.

* * *

In der politischen Rundschau konstatiert der Kalendermann, dass auf dem Gebiete des Schulwesens verschiedene Fortschritte zu verzeichnen seien. Der Gedanke der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel hat neue Gebiete erobert. Das Bernervolk hat am 6. Mai 1894 ein Schulgesetz angenommen, das manche Verbesserung mit sich führt. Im Verfolg der Motion Curti betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund hat Bundesrat Schenk einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der wohl demnächst an die Räte gelangen wird. Möge es geschehen!

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Rauchenbühl	gem. Schule	30	550	6. Oktob.	I	2.
Thörigen	Mittelklasse	47	620	5. "	VI	2.
Zollbrück	Sek.-Schule, eine Lehrstelle	2000		14. "	—	2.
Walterswyl	Oberschule	50	550	8. "	V	2.
Goldbach	Elementarklasse	45	550	7. "	"	4. u. 9.
Bigelberg	Mittelklasse	50	550	7. "	"	8.
Bigenthal	Unterschule	50	550	6. "	III	2.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsduauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

Hauptversammlung des Berner Schulblatt-Vereins

Samstag den 29. September 1894, nachmittags 2 Uhr, im untern Kasinosaale zu Bern.

Traktanden:

1. Bericht über die Thätigkeit des Schulblatt-Komitees.
2. Bericht und Diskussion über Gang und Haltung des Blattes.
3. Rechnungspassationen.
4. Wahlen: a) des Vorstandes der Hauptversammlung ;
b) des Schulblatt-Komitees ;
c) der Rechnungsexaminatoren.
5. Wie kann in Zukunft der Schulblattverein bei der veränderten Organisation der Schulsynode seine statutarischen Funktionen ausüben? Eventuell Abänderung der Statuten.

Der Vorstand des Schulblatt-Komitees.

Stellvertreter gesucht

für künftiges Wintersemester an die Oberklasse der zweiteiligen Schule in Oey b. Diemtigen. Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Schulkommission und Lehrer Lehmann in Oey.

Kreissynode Biel. Samstag den 29. September 1894, vormittags 10 Uhr, auf dem Twannberg. Traktanden: 1. Gesang. 2. Betrachtungen über den Socialismus. Ref.: Herr Zwickel. 3. Kassaangelegenheit. 4. Lehrervereinigung. 5. Unvorhergesehens.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Bolligen.

Für das kommende Wintersemester wird an die obere Mittelschule in Bolligen ein Stellvertreter gesucht, welcher an der Oberschule Zeichnen, Französisch und Naturkunde zu erteilen hätte. Besoldung monatlich Fr. 100 nebst freier Wohnung.

Anmeldungen bis 6. Oktober beim Präsidenten der Schulkommission Bolligen.

**Tieder und
Lieder
im Volkston
von
Ferdinand Kamm**

Für Männerchor,
Gemischten Chor,
Frauenchor etc.

Katalog gratis und franko durch
F. Kamm's Verlag in St. Gallen

Soeben erschienen :

Für Frauenchor:
op. 37 Nr. 2. *Die Gärtnermaid.*

Für Gemischten Chor:
op. 39 Nr. 1. *Sennenlied.*
op. 39 " 2. *Begegnung.*
op. 39 " 3. *Gottes schöne Welt.*

Für Männerchor:
op. 40. *Vergangene Zeiten.*

— Jedes Lied (Partitur) kostet 15 Cts. —

Zu beziehen durch **F. Kamm's Verlag,**
St. Gallen.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl in allen Preislagen. Generalvertreter der auf der Chicagoer Ausstellung mit höchster Auszeichnung prämierten Orgel-Harmoniums von Carpenter in Brattleboro. Noch nie wurde ein so ausgezeichnetes Fabrikat (von Fr. 185. — an) zu so billigem Preis geboten. Durch Übernahme grösserer Posten erlassee, so lange Vorrat, Orgeln von 5 Oktaven, 2 vollen Spielen, 10 Registern, Patent Oktavkoppler, 2 Kniedrücker, feinste Ausstattung, zu Fr. 400. —

— 8 Jahre Garantie, direkter Import. —

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.

Soeben ist erschienen :

Übungsstoff für Fortbildungsschulen

von Franz Nager, Lehrer und pädag. Experte.

Preis kart. 60 Rp.

Von hervorragenden schweiz. Schulmännern bestens empfohlen.

(H 1930 Lz.)

Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Soeben ist erschienen der III. Jahrgang :

Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1895/96 (1. Januar 1895 bis 1. Mai 1896.)

— Herausgegeben von Karl Führer, Lehrer in St. Gallen. —

Preis nur Fr. 1. 50.

Verlag : Buchdruckerei Michel & Büchler in Bern.

Die Schulheftfabrikation von Franz Rohrer in Langnau (Bern) liefert Hefte zu den billigsten Preisen. Muster zu Diensten.

Verantwortliche Redaktion : J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition : Michel & Büchler, Bern.